



JVA für Frauen, Alfredstr. 11, 10365 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

Telefon +49 30 90253-600

Fax +49 30 90253-677

post@jvaf.berlin.de

Elektronische Zugangsöffnung  
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG über  
beBPo und post@jvaf.berlin.de

## Merkblatt Haftantritt

18. Juli 2022

Sie haben die Möglichkeit erhalten, sich zum Strafantritt selbständig und eigenverantwortlich zu stellen. Nun fragen Sie sich, was Sie mitbringen dürfen?!

Folgend finden Sie eine Auflistung persönlicher Gegenstände die Sie mitbringen dürfen.

### **Erlaubte Gegenstände:**

#### **Mitzubringen sind:**

- Ihre Ladung zum Strafantritt
- Ausweis- oder andere Personaldokumente (als Nachweis Ihrer Identität)
- Liste Ihrer persönlichen Telefonnummern und Adressen (da die Nutzung ihres Handys verboten ist. Bringen Sie es dennoch mit, wird dieses für Sie aufbewahrt. Ggf. kann es im Rahmen des offenen Vollzuges verwendet werden)
- Soweit vorhanden: Arbeitsvertrag, Sozialversicherungsnachweis, Krankenkassenkarte, Unterlagen des Jugendamtes, Bescheinigung des Leistungsträgers
- Substitutionsausweis
- Impfnachweis

#### **Mitbringen KÖNNEN Sie:**

- Aktuellen Röntgenbefund der Lunge, weitere aktuelle medizinische Befunde und, so vorhanden, eine Medikamentenliste
- Orthopädische Hilfsmittel (z.B. Prothese, Rollator)
- Brillen, Kontaktlinsen, Kontaktlinsenbehälter, max. 100ml Kontaktlinsenflüssigkeit (eingeschweißt)

- Liste der Sie behandelnden Ärzte (Name, Anschrift, Rufnummer) - unter engen Voraussetzungen bei chronischen Erkrankungen Medikamente für 7 Tage. Sollten diese in der Anstalt vorrätig sein, werden Ihre Medikamente zur Habe genommen.
- Maximal 20 Fotos (keine Polaroidaufnahmen)
- Original verpackte Tabakwaren: maximal 1 Stange Zigaretten oder 5 Pakete Tabak (**keine Filter, Blättchen, Stopfmaschinen**)
- Maximal 3 durchsichtige Feuerzeuge
- Bargeld
- Armbanduhr (analog- nicht digital)
- Schmuck im Wert von insgesamt max. 50 Euro (ausgenommen im Einzelfall z.B. einen Ehering)
- Bekleidung (neutral und ohne verbotene Aufschrift) in angemessenem Umfang:
 

|   |              |
|---|--------------|
| Oberteile (T-Shirt, Pullover, Unterhemd, Kleid) | max. 6 Stück |
| Unterteile (Hose, Rock)                         | max. 2 Stück |
| BH  | max. 3 Stück |
| Slip  | max. 6 Stück |
| Jacke   | max. 1 Stück |
| Strumpfhose, Leggings                           | max. 3 Stück |
| Nachtwäsche                                     | max. 1 Stück |
| Badehandtuch                                    | max. 1 Stück |
| Socken  | max. 6 Paar  |
| Schuhe  | max. 2 Paar  |
| Gürtel (ohne Nieten)                            | max. 1 Stück |

**Diese Auflistung ist abschließend, sodass nicht Aufgezähltes als verboten zu werten ist.**

**Als Hinweis:**

**Was sich oft im Reisekoffer befindet und nicht erlaubt ist, sind zum Beispiel:**

- Kosmetik- und Hygieneartikel, Spraydosen (Tampons, Binden, Zahnbürste, Zahnpasta, Shampoo und Seife werden Ihnen gestellt)
- Lebensmittel/Getränke
- Plüschtiere/Kissen/Decken
- Elektrische Geräte aller Art (z.B. Laptop, Fön, USB-Sticks, elektrische Zahnbürste, Fotoapparat, elektrische Rasierer etc.)
- Stifte, Papier (wird Ihnen gestellt)
- Briefmarken

Sollten Sie Gegenstände mitbringen, welche nicht erlaubt sind, müssen diese auf Ihre Kosten abgeholt/entfernt werden. Wir möchten Sie bitten, sich an diese Liste der erlaubten Gegenstände zu halten!

**Dienstgebäude**

Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin  
Alfredstraße 11, 10365 Berlin



**Internet**

[www.berlin.de/justizvollzug/  
anstalten/jva-fuer-frauen-berlin/](http://www.berlin.de/justizvollzug/anstalten/jva-fuer-frauen-berlin/)

**Kontoverbindung**

Postbank Berlin  
DE66 1001 0010 0041 4851 00